



Gesamtverkehrskonzepts (GVK) Raum Baden und Umgebung – Aufruf zur Mitarbeit in der Mobilitätskonferenz (MoK)

Die Erarbeitung des Gesamtverkehrskonzepts (GVK) Raum Baden und Umgebung wird von einem partizipativen Prozess begleitet. Ziel ist es, die vielfältigen Sichtweisen, Anliegen und Interessen der Region im Planungsprozess aufzunehmen und in den Entscheidungsgrundlagen abzubilden. Dazu werden die beiden Partizipationsgremien Begleitgruppe und Mobilitätskonferenz (MoK) gebildet. Die Gemeinde kann eine Delegation aus der Bevölkerung für die MoK nominieren. Die Grösse der Delegation je Gemeinde orientiert sich an der Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner. Für Neuenhof stehen 11 Plätze in der MoK zur Verfügung.

Organisation / Veranstaltungsrhythmus

Es werden jeweils samstags ungefähr vier halb- oder ganztägige interaktive Grossgruppenkonferenzen durchgeführt. Die erste Mobilitätskonferenz findet am 24. September 2022 in Baden statt. Die Teilnahme erfolgt auf persönliche Einladung der Gemeinde bzw. der kantonalen Projektleitung. Die Mitglieder verpflichten sich, nach Möglichkeit, an allen Veranstaltungen der Mobilitätskonferenz persönlich teilzunehmen.

Aufgaben / Kompetenzen / Verantwortung Mitglieder MoK

- Bringt die Sichtweise und Anliegen der regionalen Bevölkerung ein;
- Reflektiert von der Begleitgruppe bereinigte Entwürfe und Vorschläge der Fachplanung kritisch und gibt ihre Rückmeldungen dazu;
- Erhält Inputs über Referate zu fachplanerischen Arbeiten oder zu Spezialthemen und kann auch gezielt Inputs anregen.

Aufruf

Interessierte Personen werden gebeten, sich bis **spätestens am Mittwoch, 11. Mai 2022**, schriftlich bei der Gemeindekanzlei (gemeindekanzlei@neuenhof.ch) zu melden. Für weitere Informationen steht die Gemeindekanzlei gerne zur Verfügung.

Gartenverein Neuenhof – Einreichung Petition zur Erhaltung der Schrebergärten

Der Gartenverein hat beim Gemeinderat eine „Petition zur Erhaltung der Schrebergärten im Händli Neuenhof“ mit 253 Unterschriften eingereicht. Aufgrund der Petition hat letzte Woche bereits eine gemeinsame Besprechung mit dem Vorstand des Gartenvereins und weiteren Petitionären sowie der Gemeinde stattgefunden. Dabei wurde das Anliegen der Petitionäre erörtert und das weitere Vorgehen zur möglichen Berücksichtigung des Anliegens besprochen.

Digitalisierung Parkingbewirtschaftung – Parkbewilligungen ab sofort online erhältlich

Ab 2022 wurden die Parkbewilligungen der Gemeinde Neuenhof digitalisiert. Die Bewirtschaftung des Nachtparkierens erfolgte bisher durch die regionalpolizei wettingen-limmattal. Seit dem Jahreswechsel stellt das Gemeindebüro Neuenhof sämtliche Parkbewilligungen aus. Aufgrund der Digitalisierung müssen Parkkarten nicht mehr im Fahrzeug deponiert werden. Die Kontrollen erfolgen weiterhin von der regionalpolizei wettingen-limmattal resp. durch ein von der regionalpolizei wettingen-limmattal beauftragtes Kontrollorgan über das Kontrollschild.

Bewilligungen für das Dauerparkieren auf öffentlichem Grund können ab sofort online, am Schalter, telefonisch (056 416 21 40) oder per E-Mail (gemeindebuero@neuenhof.ch) beantragt werden. Auf der Website der Gemeinde Neuenhof, unter der Rubrik Verkehr/Umwelt, finden Interessierte Informationen und die Möglichkeit zum Bezug einer digitalen Parkbewilligung.

5432 Neuenhof, 2. Mai 2022

Gemeinderat Neuenhof